



Anerkennungsverfahren hebammengeleitete Geburtshilfe

Das Ziel des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV) ist, die Hebammen-betreuung von Frauen während dem ganzen Kontinuum der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes zu fördern und im Sinne der Chancengleichheit allen Frauen in der Schweiz zugänglich zu machen. Der SHV erachtet es als wichtig, dass die hebammengeleitete Geburtshilfe und damit die kontinuierliche Hebammenbetreuung auch in der Schweiz gefördert werden. Neben Geburtshäusern sollen Spitäler ebenfalls vermehrt hebammengeleitete Betreuungsmodelle entwickeln und anbieten, damit mehr Frauen diese Angebote kennenlernen und nutzen können. Es sind eigenständige Geburtshilfeabteilungen in Spitälern zu schaffen, in denen die fachliche Betreuung der Frauen und die organisatorische Leitung der Abteilung in der Verantwortung von Hebammen liegen.

Um die Spitäler bei der Entwicklung und Umsetzung von hebammengeleiteter Geburtshilfe zu unterstützen, hat eine Expertinnengruppe des SHV einen Kriterienkatalog entwickelt und damit definiert, welche strukturellen Voraussetzungen hebammengeleitete Geburtshilfe in Institutionen beinhaltet. Massstab zur Erarbeitung des Kataloges sind die Gegebenheiten und die Arbeit in den Geburtshäusern. Das Anerkennungsverfahren richtet sich an alle Institutionen mit hebammengeleiteter Geburtshilfe, hauptsächlich aber an Spitäler. Geburtshäuser sind bereits hebammengeleitet, deshalb drängt sich deren Teilnahme am Anerkennungsverfahren nicht auf. Das Anerkennungsverfahren bietet jedoch für Geburtshäuser eine Chance, Prozesse, Abläufe und Strukturen kritisch zu hinterfragen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und neue Ziele zu formulieren. In diesem Sinne sind alle Institutionen mit hebammengeleiteter Geburtshilfe eingeladen, am Anerkennungsverfahren teilzunehmen.

Das Anerkennungsverfahren soll Frauen resp. werdenden Eltern als Orientierungsrahmen dienen, wenn sie die Entscheidung treffen, wo sie ihr Kind zur Welt bringen möchten. Mit der Wahl einer vom SHV anerkannten hebammengeleiteten Institution haben sie die Garantie, dass diese das Kriterium hebammengeleitete Geburtshilfe erfüllt.

Während einem halbtägigen Audit überprüft ein Auditorenteam, ob die Institution die definierten Kriterien erfüllt. Die Anerkennung wird vergeben, wenn alle obligatorischen Kriterien erfüllt sind, und ist drei Jahre gültig.

Ab dem 1. Juli 2017 können sich interessierte Institutionen für ein Audit in der Deutschschweiz anmelden. Die Westschweiz und das Tessin werden im Verlauf des nächsten Jahres folgen.

Das Anmeldeformular, der Kriterienkatalog sowie weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren sind auf der Website des SHV zu finden unter www.hebamme.ch/ankennungsverfahren.

Bei Fragen zum Anerkennungsverfahren und zum Audit können Sie sich an Barbara Stocker Kalberer wenden unter audit@hebamme.ch.

Bern, Januar 2019